

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden bzw. zur Umsetzung anstehen, um die Gewaltprävention bei Jugendlichen zu verbessern (in der Stellungnahme ist auch darauf einzugehen, inwieweit bereits zusätzliche Stellen für Beratungslehrkräfte, Gewaltpräventionsberater, Schulpsychologen geschaffen wurden);
2. bis wann sie die beschlossene Erhöhung der Stellen für Beratungslehrkräfte, Gewaltpräventionsberater und Schulpsychologen umgesetzt haben wird;
3. wie sie das Qualifizierungskonzept für die zusätzlichen Beratungslehrkräfte, Gewaltpräventionsberater und Schulpsychologen mit welchen von ihr bereitgestellten Ressourcen ausgestalten wird;
4. wie der Planungsstand für das „Schulpsychologische Kompetenzzentrum“ ist bzw. bis wann es seine Arbeit zur Weiterqualifizierung der Schulpsychologen mit welchem Sitz aufnehmen wird;
5. ob die vom Landtag beschlossene Einstellung von 100 zusätzlichen Schulpsychologen über drei Jahre zum Schuljahr 2012/2013 erfolgreich vollzogen werden kann (mit Angabe der Gründe, die eine Umsetzung verhinderten);
6. wie sie sicherstellt, dass Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt an diesen Maßnahmen partizipieren und ihnen dazu die freie und gleichberechtigte Inanspruchnahme des schulpsychologischen Diensts einschließlich seiner Leistungen im Krisenfall sowie des Zugangs zum projektierten Kompetenzzentrum gewährt wird;

7. welche Ausbauschritte des Anti-Gewalt-Programms nach Dan Olweus bereits an den Schulen erfolgt sind bzw. in welchen Schritten der weitere Ausbau erfolgen wird (mit Angabe der Änderungen, die sie an der im Februar 2011 vom Kultusministerium veröffentlichten Ausbauplanung vorgenommen hat);
8. ob sie aus finanziellen Gründen Abstriche bei der Umsetzung der gewaltpräventiven Handlungsempfehlungen bzw. Handlungsfelder des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ vorgenommen hat bzw. ob sie solche Abstriche plant.

22. 06. 2012

Hauk, Kurtz  
und Fraktion

#### Begründung

Der Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ hatte sich zum Ziel gesetzt, einen Amoklauf an einer baden-württembergischen Schule unwahrscheinlicher werden zu lassen. Dazu hat er sich in fünf öffentlichen Expertenanhörungen sowie in seinen internen Beratungen mit den Ursachen für Amokläufe an Schulen bzw. von Jugendgewalt im Allgemeinen auseinandergesetzt. Die gesetzten Ziele sind mittels tiefgreifender Präventionsmaßnahmen am besten erreichbar – hierüber waren sich die Mitglieder des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig. Ebenso bestand Einvernehmen darüber, dass diese ihre Wirkung jedoch nur langfristig entfalten können.

Im Mittelpunkt des Abschlussberichts steht das Bewusstsein, dass ein enges Miteinander von Schule, Eltern und Gesellschaft notwendig ist, damit an den Schulen des Landes eine Kultur des Vertrauens, der Anerkennung und des Zuhörens auch weiterhin gelebt werden kann. Dazu hat der Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ acht Handlungsfelder und über 60 einzelne Handlungsempfehlungen abgegeben, die in ihrer Gesamtheit einen Amoklauf an einer baden-württembergischen Schule unwahrscheinlicher werden lassen sollen.

Die vormalige Landesregierung hat die einstimmig vom Landtag verabschiedeten Handlungsfelder und -empfehlungen aufgenommen und zeitnah ein Bündel von Maßnahmen beschlossen. Dazu wurden vom Landtag in einem ersten Schritt bereits Mittel in Höhe von rund 16,3 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2010 bereitgestellt und so die finanzielle Grundlage für die Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses des Landtags „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ geschaffen.

Die Landesregierung hat noch im Jahr 2010 viele der vorgelegten Handlungsempfehlungen konkretisiert. In einigen Teilen wurde bereits die konkrete Umsetzung der Handlungsfelder bzw. -empfehlungen realisiert. Wichtige Vorarbeiten wurden geleistet, um in den kommenden Jahren das Gewaltpräventionsprogramm nach Dan Olweus an den Schulen im Land einzuführen.

Auf einstimmigen Beschluss des Landtags vom 11. März 2010 wurden bereits zum September 2010 zusätzlich 30 Stellen für Schulpsychologen geschaffen. Darüber hinaus entwickelte das Kultusministerium bis Jahresende 2010 ein Konzept für ein Kompetenzzentrum des Landes, das vor allem Fortbildungen für Schulpsychologen, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulverwaltung anbieten soll. Zudem soll sich das „Kompetenzzentrum Schulpsychologie“ mit der aktuellen Forschung zu Amokläufen und zur Jugendgewalt an Schulen beschäftigen, aber auch Supervisionsangebote, insbesondere für Schulpsychologen, unterbreiten. Eine Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme soll möglichst zeitnah erfolgen.

Zur systematischen Planung der flächendeckenden Einführung eines Gewaltpräventionsprogramms nach dem norwegischen Psychologen Dan Olweus wurde eigens eine Konzeptionsgruppe am Kultusministerium eingerichtet. Diese war beauftragt bis Ende 2010 ein Gesamtkonzept und einen Umsetzungsplan zu entwickeln. Bei diesem vom Sonderausschuss ganz besonders empfohlenen Gewaltpräventionsprogramm handelt es sich um ein Schulentwicklungsprogramm auf mehreren Ebenen (Schulebene, Klassenebene und persönlicher Ebene). Es hat zum Ziel, die Gewalt an der Schule deutlich zu vermindern und zugleich die Beziehungen unter den Schülern spürbar zu verbessern. Um das Programm erfolgreich zu verankern, bedarf es neben der Fortbildung der Lehrkräfte auch der Begleitung und Unterstützung der Schulen bei diesem Prozess. Im Februar 2011 sind erste Schulen gestartet, weitere Tranchen sollten zunächst halbjährlich folgen – im Endausbau soll dieses Gewaltpräventionsprogramm an allen Schulen des Landes aufgebaut sein.

Ebenso wurden vom Sonderausschuss die bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl der Beratungslehrkräfte sowie deren kontinuierliche Qualifizierung empfohlen. Von der Landesregierung waren bis zum Jahresende 2010 Vorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten. Die als notwendig erachtete Aufstockung der Beratungslehrkräfte sollte zeitnah erfolgen.

Der vorliegende Antrag will die Einführung der so wichtigen gewaltpräventiven Maßnahmen an den baden-württembergischen Schulen erfragen, wie sie vom Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ entwickelt und vom Landtag von Baden-Württemberg einstimmig beschlossen wurden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Juli 2012 Nr. 56–6500.25/114/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Innenministerium, dem Justizministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden bzw. zur Umsetzung anstehen, um die Gewaltprävention bei Jugendlichen zu verbessern (in der Stellungnahme ist auch darauf einzugehen, inwieweit bereits zusätzliche Stellen für Beratungslehrkräfte, Gewaltpräventionsberater, Schulpsychologen geschaffen wurden);*

Das Kultusministerium hat in Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses des Landtags eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die nachfolgend aufgeführt werden: Ein landeseinheitliches *Rahmenkonzept der Prävention* („stark.stärker.WIR.“) wird seit 2011 an insgesamt 40 sog. „Startschulen“ erprobt. Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 werden rund 500 Schulen das Präventionskonzept einführen. In einem Stufenplan sollen in einigen Jahren möglichst alle Schulen im Land mit „stark.stärker.WIR.“ arbeiten. Die Ausbildung von insgesamt *150 Präventionsbeauftragten*, die für ihre Arbeit Anrechnungsstunden erhalten werden, steht unmittelbar vor dem Abschluss. Sie können im September 2012 bestellt werden und werden den Schulen dann bei der Einführung und Umsetzung des Präventionskonzepts „stark.stärker.WIR.“ mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der *Ausbau der schulpsychologischen Beratung* ist mit der Einstellung von 30 neuen Schulpsychologen zum September 2010 sowie von 50 neuen Schulpsychologen zum September 2011 erfolgt. In Tübingen, in räumlicher Nähe zum Institut für empirische Bildungsforschung und pädagogische Psychologie der Eberhard-

Karls-Universität, wurde zudem ein *Kompetenzzentrum Schulpsychologie* mit 2,5 Personalstellen eingerichtet. Die Schulpsychologen haben dort im Juni 2012 ihre Arbeit aufgenommen.

Zum Wintersemester 2012/2013 beginnt an der Universität Tübingen der *MA-Studiengang „Schulpsychologie“*. Aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 finanziert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine W3-Professur für Schulpsychologie. Diese Stelle wurde ausgeschrieben, das Berufungsverfahren läuft derzeit.

Auch bei den *Beratungslehrkräften* ist ein Ausbau zu verzeichnen. Neben der turnusmäßigen Ausbildung von insgesamt 100 Beratungslehrkräften konnte die Ausbildung zum Schuljahr 2011/2012 um zusätzlich 40 Beratungslehrkräfte ausgedehnt werden. Zum Schuljahr 2012/2013 nehmen insgesamt 200 Lehrkräfte (also zusätzlich 100 zu den turnusmäßigen 100) die Ausbildung zum Beratungslehrer/zur Beratungslehrerin auf.

Unmittelbar nach den Osterferien 2012 sind auf Empfehlung des Sonderausschusses alle öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg mit *Alarmierungsgeräten*, sog. „*Pagern*“, ausgestattet worden. Die neue Alarmierungsinfrastruktur hat ihre Nagelprobe bereits bestanden: Am 22. Mai 2012, als von einer Memminger Schule aus ein bewaffneter Jugendlicher flüchtig war, hat das Kultusministerium in Abstimmung mit dem Lagezentrum der Polizei im Innenministerium die Schulen im Regierungsbezirk Tübingen über die Pager auf die Gefahrenlage aufmerksam gemacht und Handlungshinweise gegeben.

Die gemeinsame *Verwaltungsvorschrift* des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen wurde entsprechend verändert. Den Schulen wurde eine *umfangreiche Handlungshilfe* für verschiedene Gefahrensituationen zur Verfügung gestellt, die von der Unfallkasse Baden-Württemberg finanziert wurde.

Das Thema Krisenintervention wurde – wissenschaftlich basiert – erweitert um den Bereich der Beratung und Begleitung von Schulen im Umgang mit Amokdrohungen und der Früherkennung von krisenhaften Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern. Baden-Württemberg hat sich mit 41 Schulen an dem bundesweiten, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt der FU Berlin (Prof. Dr. Herbert Scheithauer) unter dem Titel *„NETWASS – Networks against School Shootings“* beteiligt.

In Kooperation mit den baden-württembergischen *Schützen-, Leichtathletik- und Skiverbänden* fand vom 18. Juli bis 23. Juli 2011 ein Schülermentorenlehrgang statt, in den erstmals Elemente der *Gewaltprävention* aufgenommen wurden. Der Lehrgang wurde auf der Biathlonanlage des DAV Ulm durchgeführt. Die inhaltliche Gestaltung übernahmen die beteiligten Verbände in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, das für die Finanzierung des Lehrgangs verantwortlich war. Am 23. Juli 2011 wurden die ersten mit dem Themenschwerpunkt „Gewaltprävention“ ausgebildeten Schülermentoren im Rahmen eines „Tages des Talents“ zertifiziert.

Alle beteiligten Verbände beurteilten den Lehrgang überaus positiv und befürworteten eine Erweiterung auf ganz Baden-Württemberg im nächsten Jahr.

Die Planungen für das laufende Schuljahr befinden sich in der Endphase, da im laufenden Schuljahr wieder zu Schuljahresende ein Lehrgang stattfinden wird.

Für den Bereich in Baden haben ebenfalls vorbereitende Gespräche stattgefunden. Auch hier sind Lehrgänge für das kommende Schuljahr 2012/2013 vorgesehen.

#### *Medienpädagogische Erziehung und Präventionsarbeit an Schulen*

Das Landesmedienzentrum (LMZ) baut derzeit ein flächendeckendes Referentennetz auf. Um in Veranstaltungen ein landesweit hohes Niveau zu sichern, hat das LMZ ein Konzept für eine eigene Referentenqualifizierung entwickelt, das

seit Mai 2011 umgesetzt wird. Nach drei Qualifizierungsrunden stehen inzwischen rund 40 hochqualifizierte, zertifizierte Referentinnen und Referenten zur Verfügung, die flächendeckend eingesetzt werden. Diese garantieren, flankierend zu den medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern in den Kreismedienzentren, umfangreiche Angebote an vorrangig drei Zielgruppen:

- Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen außerhalb der Schule
- Eltern
- Schülerinnen und Schüler.

Diese Zielgruppen können sich mit allen Fragen des pädagogischen Jugendmedienschutzes an das LMZ wenden und erhalten u. a. Informationen und Materialien, Hinweise auf Beratungsangebote im Land, z. B. bei Mediensucht, Veranstaltungen wie Workshops oder Unterrichtseinheiten, Elternabende und Praxiseinheiten für Eltern, schulinterne Lehrerfortbildungen und pädagogische Tage.

Eine zentrale Rolle in der Organisation, Umsetzung und Durchführung von Unterstützungs- und Beratungswünschen spielt die *medienpädagogische Beratungsstelle des LMZ*. Die Beratungsstelle ist bereits innerhalb von wenigen Monaten zu einer landesweit bekannten Anlaufstelle für medienpädagogische Fragestellungen geworden.

Medienkompetenz umfasst insbesondere auch die Fähigkeit, Medien sinnvoll auszuwählen, das Medienangebot kritisch zu reflektieren, die Medien verantwortlich zu nutzen und eigene Beiträge und Produktionen kompetent gestalten zu können. Solche Kompetenzen setzen das Verstehen von Medienangeboten und die Beherrschung ihrer „Sprache“ voraus – also ein „Lernen mit Medien“ und „Lernen über Medien“. Um die Lehrkräfte in diesen beiden Aufgaben umfassend zu unterstützen, wurden folgende Instrumente entwickelt:

- Eine *Bildungsplanmatrix* [www.matrix.lmz-bw.de](http://www.matrix.lmz-bw.de), deren Inhalte für die Lehrkräfte in Baden-Württemberg kostenfrei sind. Darüber hinaus können auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern auf einen großen Teil des Angebotes zugreifen.
- Ein umfassendes spiralförmiges *Mediencurriculum*, das den Schulen im Land ermöglicht, Medienbildung systematisch über alle Schularten hinweg anzugehen. Ergänzt wird dieses Curriculum um relevante Aspekte des Urheber- und Persönlichkeitsrechts, des Datenschutzes und des Jugendmedienschutzes.
- Ein *Schüler-Medienportfolio*, das den Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler bezogen auf ihre Medienkompetenz dokumentieren und präsentieren soll, wurde an vier Pilot-Realschulen vorgestellt und nach eigenem Bedarf erprobt. Daraus resultierend sind für das Projektjahr 2012 eine Begleitung bei der Umsetzung des Schüler-Medienportfolios und eines schuleigenen Mediencurriculums an den vier Pilotschulen angeboten worden und teilweise schon in Umsetzung.

In Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist es gelungen, das medienpädagogische Portal *MediaCulture-Online* zum zentralen Zugangsportale des Landes Baden-Württemberg zu machen. Seine Angebote erfahren darüber hinaus auch bundesweit hohe Anerkennung.

Um sich beständig entsprechend der Anforderungen ihrer Zielgruppen fortzuentwickeln, wird *MediaCulture-Online* regelmäßig evaluiert. Im Jahr 2012 findet eine umfassende Befragung der Nutzer statt, in der insbesondere die Wünsche und Ziele der Lehrkräfte erfragt werden.

Weitere Angebote im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen sind der jährlich durchgeführte *Bildungskongress* zum Schwerpunkt Medienbildung sowie *Ferienkursangebote* mit dem Schwerpunkt Medienerziehung.

Die Angebote des LMZ haben bereits im Jahr 2011 ein äußerst positives Echo im ganzen Land hervorgerufen. In der Umsetzung der Handlungsempfehlungen und

der Aufträge im Rahmen der Initiative Kindermedienland hat sich das LMZ in kurzer Zeit zu dem vom Ausschuss gewünschten landesweiten Kompetenzzentrum entwickelt und bietet seine Angebote landesweit insbesondere den Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und pädagogisch Interessierten an. Die Angebote zur „medienpädagogischen Erziehung und Präventionsarbeit an Schulen“ wurden von über 15.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in insgesamt rund 800 Veranstaltungen, Fortbildungen und Workshops genutzt.

Im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses konnte außerdem die Anzahl der vom Land geförderten Stellen an *Jugendberufshelfern* im Jahr 2011 um rund 30 auf 105 Vollzeitstellen ausgeweitet werden. Damit wurde eine nahezu flächendeckende Landesförderung dieser wichtigen Unterstützungsmaßnahme erreicht.

Die Arbeit der Jugendberufshelfer/-innen ist erwiesenermaßen erfolgreich. Sie bietet insbesondere den Schülerinnen und Schülern des Berufsvorbereitungsjahres, des Berufseinstiegsjahres und des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf eine wichtige Unterstützung bei der Klärung ihres beruflichen Anschlusses. Die Sicherung beruflicher Perspektiven ist eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Gewaltprävention.

Im Verantwortungsbereich des Sozialministeriums hat der Landtag auf Empfehlung des Sonderausschusses eine Aufstockung des *Jugendschutz*titels um 150.000 Euro beschlossen, um gewaltpräventive und medienpädagogische Programme zu verstetigen bzw. auszubauen. Davon wurden der *Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg* in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 71.000 Euro bewilligt:

- Zum Ausbau des bewährten *LandesNetzWerks* für medienpädagogische Elternarbeit, für das die Aktion Jugendschutz in den vergangenen Jahren Referent/-innen qualifiziert hat, die in Baden-Württemberg in diesem NetzWerk zusammenarbeiten und in verschiedenen Regionen des Bundeslandes als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- Zur Entwicklung eines *Peer-Projekts zu Mediennutzung und Gewaltprävention* in Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen. In diesem Projekt werden Jugendliche „Medien-Scouts“ als Vermittler von Medienkompetenz gewonnen und qualifiziert. Die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Einrichtungen werden parallel zu den Jugendlichen ebenfalls qualifiziert. Ziel des Projekts ist eine Sensibilisierung von Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften für die Risiken der Mediennutzung und die gemeinsame Entwicklung von Handlungsalternativen.

Um die weitere Arbeit des *AGJ-Fachverbandes für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V.* im Bereich der Gewaltprävention im bisherigen Umfang zu gewährleisten, wurde die seitherige jährliche Förderung in Höhe von 69.300 Euro in den Jahren 2011 und 2012 um jeweils 20.000 Euro erhöht. Weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 36.500 Euro wurden der AGJ Freiburg in den Jahren 2011 und 2012 für die Einrichtung eines Landesnetzwerks Konflikt-KULTUR bewilligt, das als Angebot an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule die Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Jugendhilfe und Schule fördern soll. Für die Durchführung des Projekts „Sozialtraining und systemische Mobbingprävention“ wurde dem AGJ-Fachverband zudem im Jahr 2012 ein Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 47.520 Euro bewilligt. Das Angebot ist ein neuer Baustein des Mehr-Ebenen-Präventionsprogramms Konflikt-KULTUR des Trägers. Es ist eingebettet in das Landesnetzwerk Konflikt-KULTUR, das bereits durch das Sozialministerium gefördert wird. Die zum Landesnetzwerk gehörenden Fachkräfte können im Bedarfsfall das Angebot durchführen. Ziel ist es, schnell zu intervenieren und das Klassenklima an Schulen zu verbessern.

Zur Unterstützung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen fördert das Sozialministerium die *Mobile Jugendarbeit*. Diese besondere Form der aufsuchenden Sozialarbeit („Streetworker“) ermöglicht einen adäquaten Zugang zu Jugendlichen mit sozialstrukturellen Belastungen. Die Mobile Jugendarbeit nimmt daher für die Sozialisation und Integration dieser Zielgruppe eine auch im Hinblick auf den Amoklauf in Winnenden und Wendlingen

unverzichtbare Aufgabe wahr. Aufgrund der Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen“ soll die Zahl der geförderten Personalstellen bei der Mobilen Jugendarbeit auf 220 Stellen ausgebaut werden, damit eine flächendeckende Versorgung in Brennpunktbereichen gegeben ist, weil gerade die aufsuchende Sozialarbeit der Mobilen Jugendarbeit auch noch Jugendliche und junge Erwachsene erreicht, die nicht mehr in der Schule integriert sind. Hierfür wurden im Nachtragshaushalt 2010/2011 zusätzliche Mittel in Höhe von 700 Tsd. Euro für 2010 und 511 Tsd. Euro ab 2011 jährlich bereitgestellt. Die Landesförderung wird als Personalkostenzuschuss in Höhe von 11.000 Euro pro Vollzeitstelle/Jahr gewährt (entspricht ca. 20 % Personalkostenanteil).

Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich niedrigschwellig und dient der allgemeinen Prävention. Sie steht allen Kindern und Jugendlichen offen und kann positive Erfahrungen auch außerhalb der Schule vermitteln. Außerhalb des Unterrichts können Kinder und Jugendliche bei externen Bezugspersonen, z. B. im Rahmen der Jugendarbeit in Vereinen, weitere Fähigkeiten und Anerkennung erwerben. Um die Beispiel gebende und gelingende Prävention im Rahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig abzusichern, wurden für den weiteren maßvollen *Ausbau der Jugendverbandsförderung* seit 2010 jährlich 60.000 Euro zusätzlich bewilligt.

Generell stellt das Thema Gewaltprävention seit Jahren auch einen Schwerpunkt der *polizeilichen Präventionsarbeit* dar. Im Jahr 2011 befassten sich allein 51 Präventionsprojekte der Kommunalen Kriminalprävention mit der Gewaltprävention, 33 davon speziell mit der Jugendgewalt. Hinzu kommen die landesweit von der Polizei durchgeführten kriminalpräventiven Veranstaltungen, von denen im Jahr 2011 über 40 Prozent (6.914) dem Thema Gewaltprävention gewidmet waren. Mit hierbei über 4.500 Veranstaltungen war der Bereich der schulischen Gewaltprävention ein Schwerpunkt.

Um Gewaltdelikte schon im Vorfeld zu verhindern, hat das Innenministerium das *Förderprogramm „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ)“* initiiert, das in den nächsten beiden Jahren durch die Baden-Württemberg Stiftung mit einer Million Euro gefördert wird. Ziel des Förderprogramm ist es örtliche Netzwerke (z. B. zwischen Jugendhilfe, Suchtbeauftragten, Polizei, Vereinen) zu festigen und neue, brennpunkt-, problem- und zukunftsorientierte Projekte gegen alkoholbedingte Jugendgewalt zu schaffen. Seit Oktober 2011 werden landesweit 26 entsprechende Projekte unterstützt, die gewalt- und suchtpreventive Inhalte in ihrem Konzept vereinen.

Ebenfalls mit dem Ziel, Zugang zu gewaltgeneigten Jugendlichen zu erhalten, hat die Polizei im Februar 2012 die neue *Gewaltpräventionskampagne „heimspiel“* gestartet. Deren Kernelement ist ein Medienpaket, bestehend aus einem Kurzfilm und einem Begleitheft, welches von der außerschulischen Jugendarbeit eingesetzt wird.

2. *bis wann sie die beschlossene Erhöhung der Stellen für Beratungslehrkräfte, Gewaltpräventionsberater und Schulpsychologen umgesetzt haben wird;*

Der Landtag hat das Konzept des Kultusministeriums gebilligt, wonach die Systeme der Suchtbeauftragten und der *Gewaltpräventionsberater* mit Blick auf das übergreifende Präventionskonzept „stark.stärker.WIR.““ zusammengeführt werden. Ihre Verdopplung auf dann 150 Personen wird mit Beginn des Schuljahrs 2012/2013 erfolgt sein. Die Bestellung der neuen *Präventionsbeauftragten* wird am 24. September 2012 durch das Kultusministerium vorgenommen.

Auf Empfehlung des Sonderausschusses konnten bislang 80 neue Stellen für *Schulpsychologen* geschaffen und zusätzlich – nimmt man das Schuljahr 2012/2013 schon hinzu – 140 *Beratungslehrkräfte* in Ausbildung gebracht werden. Inwieweit es gelingen wird, weitere Stellen für Schulpsychologen zu besetzen und zusätzliche Beratungslehrkräfte auszubilden, hängt von entsprechenden Haushaltsaufstellungen und von den Beschlüssen des Haushaltsgesetzgebers ab (siehe auch Antwort auf Ziffer 8).

3. wie sie das *Qualifizierungskonzept für die zusätzlichen Beratungslehrkräfte, Gewaltpräventionsberater und Schulpsychologen mit welchen von ihr bereitgestellten Ressourcen ausgestaltet wird;*

#### *Beratungslehrkräfte*

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bilden die Beratungslehrkräfte über 1 ½ Jahre aus. Die Ausbildung umfasst 40 Schulungstage über ein Schuljahr verteilt. Danach erfolgen eine Abschlussprüfung und eine sechsmonatige Einarbeitung unter regelmäßiger Begleitung durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Die Ausbildungen sind schulartübergreifend besetzt und erfolgen auf regionaler Ebene um Fahrtkosten möglichst niedrig zu halten.

Neben den klassischen Themen wie Einsatz und Umgang mit testdiagnostischen Verfahren, Diagnostik, Lese-/Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche, Aufmerksamkeitsprobleme, Schullaufbahnberatung, Motivation, Schulangst und Schulverweigerung sind die Themen Konfliktbewältigung, Gewaltprävention und Krisenintervention hinzugekommen. Ein großer Teil der Ausbildung umfasst die Gesprächsführung sowie die Reflexion der eigenen Gesprächs- und Konflikthaltung. Beratungslehrkräfte sind Mitglieder in den schulinternen Krisenteams und werden auf diese Aufgabe in ihrer Aus- und Fortbildung auch entsprechend vorbereitet. Für die Beratungslehrkräfte der beruflichen Schulen wurde das Thema Krisen im Jugendalter (Suizid, Selbstverletzung) neu aufgenommen.

#### *Gewaltpräventionsberater*

Die Gruppe der Suchtbeauftragten und Gewaltpräventionsberater wurde in drei mehrtägigen Veranstaltungen, einem überregionalen Fachtag sowie vier Regionaltagen auf regionaler Ebene für die neue Aufgabe qualifiziert. Dabei wurden Grundlagen der Sucht- und Gewaltprävention, der Gesundheitsförderung (Salutogenese und Resilienzansatz) vermittelt, Kooperationspartner vorgestellt und Einblick in bewährte Programme sowie in Ergebnisse der Präventionsforschung gegeben. Die neu hinzugewonnenen zukünftigen Präventionsbeauftragten erhalten zusätzlich eine mehrtägige Veranstaltung vertiefend zu den Themen Sucht- und Gewaltprävention.

#### *Schulpsychologen*

Für die Einarbeitung der neu eingestellten Schulpsychologen wurde ein bundesweit beachtetes Einarbeitungskonzept in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien, Referate 77 erstellt und durchgeführt.

Es umfasst zentrale mehrtägige Veranstaltungen zu den Themen: Einarbeitung allgemein (Strukturen und Aufgaben), Beratungsverständnis und Krisenintervention. Im ersten Einarbeitungsjahr finden darüber hinaus auf der Ebene der Regierungspräsidien eintägige Veranstaltungen statt, die im Sinne von Wissenstransfer von erfahrenen Schulpsychologen zu einzelnen Themen durchgeführt werden (Schullaufbahnberatung unter regionalen Aspekten, Teilleistungsschwächen, Schulabsentismus, Gewaltprävention und Mobbing-Intervention etc.). An den Beratungsstellen in den Staatlichen Schulämtern findet die Einarbeitung vor Ort statt, die u. a. die Einbindung in vorhandene Netzwerke der Beratung und Prävention umfasst sowie Rückmeldegespräche zwischen Fachbereichsleitung und den neuen Kolleginnen und Kollegen in regelmäßigen Abständen.

Alle Materialien werden auf einer Internet-Plattform für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung gestellt. Im zweiten Einarbeitungsjahr findet eine mehrtägige Veranstaltung zum Thema Konfliktmanagement statt. Die Schulpsychologen, die im Jahr 2010 eingestellt wurden, haben inzwischen alle Einarbeitungsmodule durchlaufen. Die Schulpsychologen, die 2011 eingestellt wurden, werden im Juli die einwöchige Veranstaltung zur Krisenintervention durchlaufen.

Für die Qualifizierung der neuen Präventionsbeauftragten, der zusätzlichen Schulpsychologen und der zusätzlichen Beratungslehrkräfte konnten die Mittel eingesetzt werden, die der Landtag auf Empfehlung des Sonderausschusses „Konse-



quenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 bereitgestellt hat.

*4. wie der Planungsstand für das „Schulpsychologische Kompetenzzentrum“ ist bzw. bis wann es seine Arbeit zur Weiterqualifizierung der Schulpsychologen mit welchem Sitz aufnehmen wird;*

Das Kompetenzzentrum Schulpsychologie an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen wurde schon im Januar 2012 von Universität und Kultusministerium eingeweiht. Hierdurch konnte auch ein wichtiges Signal für den Exzellenz-Antrag der Eberhard-Karls-Universität gesetzt werden. In Abstimmung mit der Eberhard-Karls-Universität haben dort Schulpsychologen, die organisatorisch zum Kultusministerium gehören, mit insgesamt 2,5 Schulpsychologenstellen zum 1. Juni 2012 ihre Arbeit aufgenommen.

*5. ob die vom Landtag beschlossene Einstellung von 100 zusätzlichen Schulpsychologen über drei Jahre zum Schuljahr 2012/2013 erfolgreich vollzogen werden kann (mit Angabe der Gründe, die eine Umsetzung verhinderten);*

Bislang ist die Einstellung von 80 zusätzlichen Schulpsychologen erfolgt. Die Umsetzung der letzten Tranche von 20 zusätzlichen Schulpsychologen, die der Sonderausschuss empfohlen hat, kann erst erfolgen, wenn der Haushaltsgesetzgeber hierfür zusätzliche Mittel bereitstellt. Die Kosten für 20 Schulpsychologen belaufen sich ab 2013 pro HH-Jahr auf rund 1,3 Mio. Euro.

*6. wie sie sicherstellt, dass Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt an diesen Maßnahmen partizipieren und ihnen dazu die freie und gleichberechtigte Inanspruchnahme des schulpsychologischen Diensts einschließlich seiner Leistungen im Krisenfall sowie des Zugangs zum projektierten Kompetenzzentrum gewährt wird;*

Das System der schulpsychologischen Beratungsstellen steht auch den Privatschulen zur Verfügung, die nicht über Schulpsychologen verfügen.

Es muss jedoch, wie bei den öffentlichen Schulen auch, der psychologisch-fachlichen Entscheidung überlassen bleiben, in welcher Art und Weise priorisiert wird, d. h. welche Fälle welche Dringlichkeit haben.

Schulpsychologen privater Schulen können ebenfalls an den Fortbildungen des Kompetenzzentrums teilnehmen, wie die Schulpsychologen an den schulpsychologischen Beratungsstellen. Sollte das Kompetenzzentrum nicht alle Fortbildungswünsche sofort berücksichtigen können, muss es eine Auswahl unter fachlichen Gesichtspunkten treffen, wobei z. B. die Dringlichkeit, eine mögliche Flächendeckung oder eine Verteilung über die Schularten (bei Fortbildungen für Lehrkräfte) herangezogen werden.

*7. welche Ausbauschritte des Anti-Gewalt-Programms nach Dan Olweus bereits an den Schulen erfolgt sind bzw. in welchen Schritten der weitere Ausbau erfolgen wird (mit Angabe der Änderungen, die sie an der im Februar 2011 vom Kultusministerium veröffentlichten Ausbauplanung vorgenommen hat);*

Wie unter Ziffer 1 bereits dargestellt, wird das Präventionskonzept des Landes, das die Strukturen nach Dan Olweus beinhaltet, derzeit an 40 Startschulen erprobt. Zum Schuljahr 2012/2013 haben sich rund 500 Schulen gemeldet, die das neue Präventionskonzept des Landes, das neben der Gewaltprävention und der Suchtprävention auch die Gesundheitsförderung beinhaltet, einführen wollen. Die nun ausgebildeten 150 Präventionsbeauftragten werden sie auf diesem Weg begleiten. In einem Stufenplan sollen sukzessive möglichst alle Schulen im Land für die Umsetzung des Präventionskonzepts „stark.stärker.WIR.“ gewonnen werden.

8. *ob sie aus finanziellen Gründen Abstriche bei der Umsetzung der gewaltpräventiven Handlungsempfehlungen bzw. Handlungsfelder des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ vorgenommen hat bzw. ob sie solche Abstriche plant.*

Die Landesregierung hat bislang aus finanziellen Gründen keine Abstriche bei der Umsetzung der genannten Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ vornehmen müssen. Die Aufstellung des Entwurfes des Staatshaushaltsplans 2013/2014 ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen bleibt die Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers, des Landtags von Baden-Württemberg, über den anstehenden Doppelhaushalt und folgende Haushalte abzuwarten.

In Vertretung

Dr. Ruep

Ministerialdirektorin